

IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft  
und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH  
Frau Marlieb Dedek  
Kleine Konsulstraße 3-5  
02826 Görlitz

Zittau, 9.6.2022

### **B-Plan „Erweiterung Diakoniewerk in Großhennersdorf“ der Stadt Herrnhut - überschlägige schalltechnische Beurteilung**

Sehr geehrte Frau Dedek, sehr geehrte Damen und Herren,

wir fassen den Ortstermin zur schalltechnischen Beurteilung für den Bebauungsplan „Erweiterung des Diakoniewerkes in Großhennersdorf“ der Stadt Herrnhut am 16.3.2022 kurz zusammen:

Die Schallemissionen (Schallquellengruppe Gewerbe) im Plangebiet resultieren einerseits aus der Nutzung in der Sondergebietsfläche SO1a:

- Küche mit Haustechnik (außenliegende Kühlung; Küchenabluft über Dach),
- Tischlerei mit außenliegender Späneabsaugung,
- Metallproduktion.

Lager, Verpackung Sozialräume und Verwaltung sind als nicht lärmrelevant einzustufen.

Der anlagenbezogene Lkw-Verkehr beschränkt sich auf:

- 3 Lkws und 2 Transporter für die Küche (Anlieferung an südöstlicher Gebäudeseite),
- 5 Lkw für die Produktion (Anlieferung an der südwestlichen Gebäudeseite; Versand an der südöstlichen Gebäudeseite).

Hilfsmittel für den Umschlag beschränken sich auf elektrische Flurförderfahrzeuge oder werden von Hand vorgenommen. Eine geringe Zahl der Mitarbeiter nutzen den Parkplatz südlich des Heuscheuner Weges. Die Betriebszeit der Produktion, Küche etc. beschränkt sich auf die Zeit werktags 8-15 Uhr. Der Gebäudekomplex kann nach Nordwesten erweitert werden. Die Planungen zur Nutzung sehen dort eher weniger lärmrelevante Räume für Montage- und Verpackungstätigkeiten sowie allgemeine Förder- und Betreuungsbereiche vor.

Unter den Prämissen Produktionsart, Betriebszeit und Zahl der Kfz-Fahrverkehre sehen wir keine kritischen Nutzungskonflikte zwischen den Nutzungen auf der Teilfläche SO1a und SO1b hinsichtlich des Schallimmissionsschutzes.

Außerhalb des Plangebietes sind andererseits folgende gewerblichen Anlagen und Tätigkeiten zu nennen:

- Heizhaus mit Pellet- und Ölheizung (durchgehende Betriebszeit und sporadische Anlieferung der Brennstoffe alle 18-20 Tage) → schalltechnisch auf die Teilfläche SO1b aufgrund des Abstandes eher unkritisch,
- Handwerkerwerkstatt (Betriebszeit 6:30-16 Uhr) → schalltechnisch auf die Teilfläche SO1b aufgrund des Abstandes und der Betriebszeit eher unkritisch,
- Wäscherei einschließlich Lüftungsanlagen (Betriebszeit 6:30-16 Uhr) mit etwa 4 Lkw-Fahrten/d für die Anlieferung und den Abtransport von Wäsche → schalltechnisch auf die Teilfläche SO1b aufgrund des Abstandes eher relevant aber aufgrund der Betriebszeit eher gering,
- Parkplatz Heuscheuner Weg mit einer durchgehenden Nutzungszeit für das Personal des Diakoniewerkes (auch vor 6 Uhr und nach 22 Uhr), wobei die Fahrzeugfrequentierung in der Nachtzeit gering ist → schalltechnisch auf die Teilfläche SO1b aufgrund des Abstandes eher relevant,
- Landwirtschaftsbetrieb der Berthelsdorfer Agrargenossenschaft e.G. auf dem Flurstück 2063/4 mit Getreidelager und Maschinenabstellhalle → schallrelevant sind nach Aussagen des Betreibers (E-Mail vom 30.3.2022) die Getreidetrocknung über Lüftungsanlagen (durchgehend), der Fahrverkehr und die Umschlagstätigkeiten mittels Radlader insbesondere während der Erntekampagnen (meist zwischen 7-22 Uhr) → schalltechnische Relevanz unbekannt (Unkenntnis der Art und Schallrelevanz der Lüftungsanlage(n), welche sich an der südöstlichen Seite des südlichen Gebäudes befinden und damit aber einen großen Abstand zur Teilfläche SO1b aufweisen).

Planungsseitig sollte der Schutzbedarf der Fläche SO1b aufgrund der Nähe der zahlreichen gewerblichen Anlagen nur einen Mindestschutzbedarf tragen (Immissionswert Gewerbelärm tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A)). Damit wäre möglicherweise ein Nebeneinander zwischen lärmrelevanten Anlagen und den Wohnungen gegeben. Zur Einhaltung des Spitzenpegelkriteriums nach TA Lärm sollte bei diesem Grad des Schutzbedarfes die Baugrenze der Teilfläche SO1b mindestens 12 m vom nächstgelegenen Parkplatz/Stellplatz liegen.

Der Verkehrslärm durch die umliegenden öffentlichen Straßen ist aus unserer Sicht aufgrund der geringen Verkehrsmengen unbedeutend.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Freundliche Grüße  
IDU IT+Umwelt GmbH



BERT SCHMIECHEN